Schulnachrichten.

Jahresbericht für das Schuljahr Ostern 1908—1909.

I. Allgemeiner Bericht.

Am Montag, den 27. April 1908, fand von vormittags 10 Uhr ab die Aufnahme bezw. Prüfung der neu eintretenden Schüler statt. Einem Gesamtabgange von 28 Schülern seit dem 1. Februar bis zum Schlusse des voraufgehenden Schuljahres stand ein Zugang von 43 Schülern gegenüber, so daß die Besuchsziffer zu Beginn des Schuljahres 159 Zöglinge betrug. Im Laufe desselben erhöhte sich die Frequenz durch Aufnahme um 8, verminderte sie sich durch Abgänge um 10, so daß zum Ostertermin 1909 ein Bestand von 157 Besuchern vorhanden war. Vgl. die Besuchsziffer unter den statistischen Nachrichten.

Das neue Schuljahr begann am Dienstag, den 28. April, morgens 8 Uhr. Nach gemeinsamer Morgenandacht erfolgte zunächst die Einführung des wissenschaftlichen Hülfslehrers cand. prob. Gerhard Wolter aus Güstrow, der mit Genehmigung des Großherzogl. Ministeriums der hiesigen Anstalt zu gleichzeitiger Ableistung seines Seminarjahres auf sein Gesuch zugewiesen war. Derselbe hat dem Berichterstatter über seine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben gemacht:

Geboren im Dezember 1884 zu Güstrow i. M., besuchte er das Realgymnasium seiner Vaterstadt und bestand Michaelis 1903 die Reifeprüfung. Er studierte neuere Sprachen, Geschichte und Deutsch in München und Rostock und bestand zu Weihnacht 1907 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Rostock das Examen pro fac. doc. in Englisch, Französisch und Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Darauf erfolgte die Bekanntgabe des Stundenplans und eine allgemeine Lehrerkonferenz betr. statistische Verhältnisse, Klassenbestände, Verteilung der Aufsicht, der Ablieferungstage für die schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Fächern und dgl.

Am Nachmittage begann der lehrplanmäßige Unterricht. Herr Professor Hamdorff war für den ersten Schultag noch beurlaubt aus Anlaß seiner Reise zum Besuch der französischen Schlachtfelder.

Am Freitag, den 15. Mai, rezitierte der Vortragskünstler Hugo Zahr aus München — in altbekannter Meisterschaft!

In der zweiten Maihälfte fanden nahmittags die Frühlingsausflüge der einzelnen Klassen mit ihren Lehrern statt.

Am 19. Mai konnte das Turnen im Freien seinen Anfang nehmen.

Anfang Juni setzte eine solche Hitze ein, daß der Nachmittag des 4. Juni (Donnerstag) schulfrei gemacht werden mußte, ebenso Mittwoch, der 17. Juni, von 10 Uhr ab.

Die Pfingstferien waren wiederum von verkürzter Dauer und währten vom Freitag, den 5. Juni, bis zum Mittwoch, den 10. Juni, einschließlich.

Das vielversprechende Gesangfest des Märkischen Central-Sängerbundes in seiner 2. Wiederkehr bewirkte am Montag, den 22. Juni, für die Schüler einen schulfreien Tag.

Die übliche Turnreise fand statt für die Quintaner am Sonnabend, den 20. Juni. Sie besuchten Waren und Umgebung. Die übrigen Klassen traten 8 Tage später, Freitag, den 27. Juni, ihre Sommerfahrten an: Die Sextaner besuchten Dargun, die Quartaner Rostock und Warnemünde. Die beiden Tertien hatten die Rostocker Heide, Müritz und Warnemünde als Ziel. Sekunda und Prima beschränkten sich gleichfalls auf einen Tag in Rostock und Warnemünde.

Die Sommerferien nahmen aus Anlaß des Schützenfestes schon Mittwoch, den 8. Juli, ihren Anfang und hatten wieder eine Dauer von 5 weiteren vollen Wochen. Sie endigten mit Montag, den 17. August.

Das Sedanfest wurde am Mittwoch, den 2. September, durch einen internen Schulaktus gefeiert. In seiner Festrede entwarf der Oberprimaner Fritz Cohn das „Lebensbild des vor 10 Jahren verewigten Fürsten Bismarck." Der übliche Festzug der Schulen ins Hainholz wurde wegen Regens, Bodennässe und Windes abgekündigt — später nachgeholt, aber ohne offizielle Beteiligung unserer Schüler.

Die schriftliche Reifeprüfung für die Michaelis-Abiturienten fand in den Tagen vom Donnerstag, den 27. August, bis Freitag, den 4. September, statt; die mündliche unter dem Vorsitz des Herrn Oberschulrats Dr. Strenge-Schwerin war auf Sonnabend, den 19. September, angesetzt. Beide Prüflinge bestanden dieselbe: Die Oberprimaner Max Osten aus Stavenhagen und Heino Frentz aus Schwerin, der Ostern 1908 als Extraneer, von da ab als Vollschüler galt; außerdem der zugewiesene Extraneer Richard Gaettens aus Rostock. (Vergl. a. a. O.). — Die Entlassung erfolgte zugleich mit dem Schulschluß.

Das diesjährige Turnfest am Ende des Sommersemesters konnte diesmal bei gutem, sonnigen Wetter in vollem Umfange abgehalten werden. Am vorletzten Schultage, Donnerstag,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den 24. September, fand auf dem Turnplatze ein Schauturnen mit nachfolgenden Turnspielen statt, und dann erreichte das gewohnte Schülerfest seinen programmäßigen Abschluß durch das übliche Tanzvergnügen der Jugend in der laubbekränzten Centralhalle, von 6 bis 8 Uhr für die Jüngeren, von 8 bis 1 Uhr für die Aelteren, unter reger Beteiligung der Eltern, Anverwandten und befreundeten Kreise.

Der Unterricht des Sommerhalbjahres nahm am nächsten Tage sein Ende. Herr Seeck hatte an seinem Schluß einen dreitägigen Urlaub zu einer Reise nach Witten a/R. Die Michaelisferien währten von Freitag, den 25. September, bis Montag, den 5. Oktober, einschließlich.

* * *

Das Wintersemester wurde am Dienstag, den 6. Oktober, durch eine gemeinsame Andachtfeier eröffnet. Herr Prof. Hamdorff war für die ersten beiden Tage noch beurlaubt nach Grünberg i. Schl.

Die Arbeitszeit der Schüler wurde sofort wieder für das ganze Wintersemester von 7 Uhr abends an (zum ersten Male statt früher von 6 Uhr ab) unter Kontrolle gestellt mit dem Recht diesbezüglicher Revisionen durch die Ordinarien. Ausnahmen von der Innehaltung dieses Gebotes können einzelnen Klassen im ganzen (mit Vorbehalt etwa der Ober-Prima), sonst nur in einzelnen motivierten Fällen gestattet werden.

Wegen des im Winter zweimal wöchentlich hier stattfindenden Konfirmanden-Unterrichts ist am hiesigen Realgymnasium die Einrichtung getroffen, daß der Lektionsplan der Tertien auf diese Unterbrechung des Schulunterrichts Rücksicht zu nehmen bestrebt ist. Jedenfalls ist den Eltern zu empfehlen, ihre Söhne in diesen Klassen konfirmieren zu lassen.

Die Einführung des Winterturnens in wöchentlich je 2 Stunden und in je 2 Abteilungen im Saale der Centralhalle wurde beibehalten, da der Bau einer Turnhalle noch nicht zur Ausführung gelangt ist.

Der lärmende Jahrmarktstrubel auf dem nahen Turnplatze bedingte am Mittwoch, den 7. Oktober, das Aussetzen des Unterrichts um 10 Uhr.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Justizministeriums war im Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin eine Aufführung des Kleistschen Schauspiels „Prinz Friedrich von Homburg" für die älteren Schüler der höheren Lehranstalten des Landes auf Sonnabend, den 17. Oktober, angeordnet. Zum Besuch dieser Vorstellung nahmen an der Reise 33 Schüler und 3 Lehrer teil.

Am Freitag, den 23. Oktober, fand von schulwegen eine gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrerfamilien und konfirmierten Schüler statt; der Nachmittag war schulfrei.

Am Freitag und Sonnabend, den 4. und 5. November, war Herr Seeck nach Rostock beurlaubt.

Die Weihnachtsferien nahmen am Dienstag, den 22. Dezember **1908,** ihren Anfang und dauerten bis zum Mittwoch, den 6. Januar **1909,** einschließlich.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers fand am Mittwoch, den 27. Januar, um 11 Uhr ein öffentlicher Schulaktus statt. Herr Oberlehrer Römer hielt die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Festrede über das Thema: „Der Kaiser und der Schulsport." Die Feier nahm zugleich durch den Vortrag patriotischer Lieder und durch Deklamationen einen sehr würdigen Verlauf.

Am Mittwoch, den 3. Februar, hielt Herr Professor Apelle, directeur de l'Ecole de Langues in Elbing, für die Klassen von III b aufwärts und die entsprechenden Klassenstufen der höheren Mädchenschule nachmittags von 5 bis $^1/_2$7 Uhr einen französischen Vortrag mit Lichtbildern über Paris, mit Zugabe von Fabeln und Anekdoten in seiner Muttersprache. Die Darstellungsart fesselte ungemein und ermöglichte auch den jüngeren Jahrgängen, dem Vortragenden mit Verständnis zu folgen.

Am Sonnabend, den 5. März, nach dem unmittelbar voraufgehenden Bußtage setzte der Direktor zu einer kurzen Erholungspause in dem langen Schuljahrsviertel den Unterricht aus.

Am Freitag, den 12. März, fand auf Veranlassung des Vorsitzenden im Schulvorstande der höheren Privatknabenschule der Nachbarstadt Stavenhagen durch den Direktor und die Oberlehrer Junkelmann und Allwardt eine Revision der dortigen Anstalt, besonders der Klasse Ober-Tertia statt, um ein Urteil über die Klassenreife abzugeben.

Die Tage für die schriftlichen Arbeiten der Osterabiturienten lagen vom Donnerstag, den 4. Februar, bis Mittwoch, den 10. Februar, einschließlich. Die mündliche Reifeprüfung der 4 Abiturienten unter Vorsitz des Regierungskommissars Herrn Oberschulrats Dr. Strenge-Schwerin fand am Mittwoch, den 24. März statt. — 4 Oberprimaner unterzogen sich der Prüfung und erhielten das Zeugnis der Reife: Paul Kühl aus Ribnitz, Herbert Scharffenberg aus Teterow, Fritz Baerens aus Dümmerhütte und Otto von Oertzen aus Kotelow. (Ueber ihre Personalien und den gewählten Lebensberuf vergl. a. a. O.). Die Entlassung derselben wird demnächst erfolgen.

Am 15. März (Montag) nahm Herr Seeck einen 1tägigen Urlaub zu einer Reise nach Rostock, dgl. Herr Prof. Hamdorff einen 2tägigen Urlaub für die beiden letzten Schultage des Semesters zu einer Feier in Guben.

Es verdient besondere Anerkennung das Interesse und der Eifer, mit dem sich Herr Oberlehrer Römer in Gemeinschaft mit Herrn cand. prob. Wolter in festgelegten Stunden um die Einübung und Erhaltung der Turnmusikkapelle namentlich während der Winterzeit bemühte. Der Berichterstatter sagt beiden Kollegen dafür auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wird Freitag, den 2. April, morgens 8 Uhr ein Schulaktus stattfinden und unmittelbar darauf nach Allerhöchster Bestimmung der Schulschluß nebst Versetzung und Zensurverteilung erfolgen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Lehrordnung.

A) Uebersicht über die Pensa und Unterrichtsziele.

Der **revidierte Lehrplan** mit den neu abgegrenzten Klassenpensen und neu festgelegten Lehrzielen ist von Ostern 1907 ab dem Unterricht zu Grunde gelegt. Die **Versetzungen** finden in allen Klassen, (auch in den kombinierten Abteilungen a und b der Sekunda) nur zu den Osterterminen statt, in Prima auch zu Michaelis.

Für die Aufnahme in die Sexta gelten die für die höheren Schulen allgemein bestehenden Bedingungen: der Schüler soll in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben. Von ihm wird Sicherheit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift in deuschen und lateinischen Buchstaben, Kenntnis der Rede- und Satzteile, die Fertigkeit im Nachschreiben eines einfachen deutschen Diktates ohne grobe orthographische Fehler, sowie Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, endlich die Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des alten und neuen Testaments, den drei ersten Hauptstücken des luth. Katechismus, sowie einer mäßigen Anzahl von Kirchenliedern und Sprüchen vorausgesetzt, dagegen fremdsprachliche und naturgeschichtliche Vorbildung nicht verlangt. — Eltern, die gewillt sind, ihre Söhne dem Realgymnasium zuzuführen, werden im eigenen Interesse **dringlich** gebeten, dieselben tunlichst schon von Sexta ab der Anstalt anzuvertrauen.

Für die Erteilung des Einjährigen-Zeugnisses ist der mindestens einjährige erfolgreiche Besuch der Unter-Sekunda erforderlich. Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wird den Schülern ausgehändigt, sobald die Klassenkonferenz ihnen die Reife zur Versetzung nach Ober-Sekunda zugesprochen hat, zu Ostern aber, wenn es der Schulschluß nicht früher verlangt, nicht vor dem 21. März, zu Michaelis nicht vor dem 21. September. Falls nämlich der einjährige Besuch der Untersekunda im Ostertermin nicht erfolgreich gewesen sein sollte, so kann zwar zu Michaelis die **Reife** für IIa mit dem Berechtigungsschein im Falle des Abganges erworben, die **Versetzung** indessen nicht vor dem nächsten Ostertermin vollzogen werden.

Für die Zulassung zur Reifeprüfung besteht die gesetzliche Verordnung, daß dieselbe in der Regel nicht früher stattfindet als im vierten Halbjahr der Zugehörigkeit zur Prima, sowie im zweiten Halbjahr der Zugehörigkeit zur Oberprima derjenigen Anstalt, an der die Zulassung erfolgen soll. Ausnahmen kann nur das Ministerium, Abt. für Unterrichts-Angelegenheiten, gestatten. **Außerdem bedürfen solche Schüler aus dem deutschen Reiche, welche weder durch ihre Staatsangehörigkeit noch durch den Wohnsitz ihrer Eltern oder deren Stellvertreter auf den Besuch einer diesseitigen Anstalt angewiesen sind und in dieselbe später als mit Beginn des drittletzten Jahreskursus (Obersekunda) eintreten wollen, zu ihrer Zulassung der Erlaubnis der Unterrichtsverwaltung des Staates, dem sie angehören.**

Maßstab zur Erteilung des Reifezeugnisses nach der neuen Ordnung der Reifeprüfung vom 28. November 1903. Der Schüler muß in den einzelnen Gegenständen den nachstehenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forderungen entsprechen, die den Maßstab für die Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen bilden.

1. In der deutschen Sprache muß der Schüler eine in seinem Gedankenkreise liegende Aufgabe richtig aufzufassen und mit eigenem Urteil in angemessener Ordnung und fehlerfreier Schreibart zu bearbeiten imstande sein. Beim mündlichen Gebrauch der Muttersprache hat derselbe Fertigkeit in sprachrichtiger, klarer und zusammenhängender Darstellung zu beweisen. Ferner muß er mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Dichtung und mit einigen Meisterwerken unserer Literatur bekannt sein.
2. In der lateinischen Sprache muß der Schüler imstande sein, Abschnitte aus Vergil und aus den prosaischen Schriftstellern, die in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, zu verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen. Er muß in der Formenlehre und in der Syntax sichere Kenntnis besitzen und mit dem daktylischen Hexameter bekannt sein.
3. In der französischen Sprache muß der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen. Seine schriftliche Prüfungsarbeit muß von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, und von Germanismen im wesentlichen frei sein. Im mündlichen Gebrauch der Sprache muß er einigermaßen geübt sein.
4. In der englischen Sprache muß der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen. Die schriftliche Prüfungsarbeit muß von erheblichen Verstößen gegen die Grammatik frei sein. Im mündlichen Gebrauch der Sprache muß er einigermaßen geübt sein.
5. In der Geschichte muß der Schüler die bedeutungsvollen Begebenheiten der Weltgeschichte, insbesondere derjenigen der deutschen und mecklenburgischen Geschichte, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen kennen und über Zeit und Ort der Begebenheiten sicher unterrichtet sein.
6. In der Erdkunde muß der Schüler von den Grundlehren der mathematischen Geographie, von den wichtigsten physischen Verhältnissen und der politischen Einteilung der Erdoberfläche, besonders Mittel-Europas, genügende Kenntnisse besitzen.
7. In der Mathematik hat der Schüler nachzuweisen, daß er in der Arithmetik bis zur Entwickelung der einfacheren unendlichen Reihen und in der Algebra bis zu den Gleichungen dritten Grades einschließlich, in der ebenen und körperlichen Geometrie, in der ebenen und sphärischen Trigonometrie und in den Elementen der analytischen Geometrie der Ebene bis zu den wichtigsten Sätzen der Kegelschnitte einschließlich sichere, geordnete und zusammenhängende Kenntnisse besitzt, und daß er sich eine hinreichende Übung in der Lösung von Aufgaben aus den bezeichneten Gebieten erworben hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. In der Physik muß der Schüler mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung der Körper, sowie der mathematischen Entwickelung dieser Gesetze, mit der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität, dem Schalle und dem Lichte hinreichend vertraut sein und die Befähigung besitzen, seine Kenntnisse zur Lösung einfacher Aufgaben anzuwenden.
9. In der Chemie und Mineralogie muß der Schüler ausreichende Kentnisse von der Darstellung, den Eigenschaften und den hauptsächlichsten anorganischen Verbindungen der wichtigeren Elemente, sowie von den stöchiometrischen Grundgesetzen nachweisen und mit den Kristallformen, den physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung der wichtigsten Mineralien bekannt sein.

Reifeprüfung: Die Reifeprüfung in den vorstehenden Fächern ist eine schriftliche und mündliche. Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher und ein englischer Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, eine Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche, fünf mathematische Aufgaben und zwei Aufgaben aus der Physik. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die lateinische, französische und englische Sprache, die Geschichte, die Erdkunde, die Mathematik und die Physik oder Chemie.

In jedem Fall der Zulassung ist ein Gutachten mit der bestimmten Angabe abzugeben, ob die Reife des betr. Schülers als „zweifellos" oder als „nicht zweifellos" anzusehen ist.

Ein Schüler, der in dem Gutachten der Lehrer als „zweifellos" reif bezeichnet worden ist, kann von der mündlichen Prüfung **befreit** werden, wenn er nach seinen Leistungen in der Klasse sowie in der schriftlichen Prüfung und nach seiner ganzen Persönlichkeit dieser Auszeichnung würdig erscheint; dabei ist hinsichtlich der Leistungen besonderes Gewicht auf das Deutsche zu legen. — Auch ist der Regierungskommissar befugt, die Prüfung in dem einen oder anderen Fache nach Befinden abzukürzen oder ganz fortfallen zu lassen, andererseits aber auch eine Prüfung noch in in anderen als den obengenannten Lehrfächern der Prima anzuordnen.

Dagegen sind von der mündlichen Prüfung **auszuschließen** diejenigen Schüler, deren schriftliche Prüfungsarbeiten sämtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht genügend" beurteilt worden sind, wenn bereits in dem Gutachten die Reife als „nicht zweifellos" bezeichnet worden ist. — Auf einstimmigen Beschluß kann auch solchen Schülern, welche erst im vierten Halbjahr der Lehrzeit der Prima stehen, und bei denen ein ungünstiger Erfolg der Prüfung vorauszusehen ist, die Zulassung zur Prüfung verweigert werden.

Wer bei der schriftlichen oder mündlichen Prüfung sich der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches schuldig macht oder anderen dazu behilflich ist, wird ebenfalls mit Ausschluß von der weiteren Prüfung bezw. mit Vorenthaltung des Prüfungszeugnisses bestraft und ist denen gleichzustellen, welche die Prüfung nicht bestanden haben; er darf mithin zur Wiederholung nur einmal vorgelassen werden.

Nach Schluß der mündlichen Prüfung werden unter Berücksichtigung der Schulleistungen und der Prüfungsergebnisse die Prädikate für die Leistungen jedes Schülers in jedem Fache festgestellt, wobei ausschließlich die Prädikate „sehr gut", „gut", „genügend" und „nicht genügend"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorgeschrieben sind. Darauf wird über das Vorhandensein der Reife oder Nicht-Reife entschieden. — Für **reif** zu erklären ist ein Schüler, dessen Leistungen in keinem der sub 1—9 namhaft gemachten Fächer mit „nicht genügend" beurteilt sind. Eine Abweichung hiervon mit Rücksicht auf den von dem Schüler gewählten Beruf ist nicht zulässig. Dagegen ist zulässig, daß bei Schülern, deren Leistungen in einzelnen der oben aufgeführten Fächer das Gesamturteil „nicht genügend" erhalten, dieser Ausfall als **ausgeglichen** angesehen wird, wenn bei ihnen das Gesamturteil in ebensoviel anderen verbindlichen Lehrgegenständen mindestens „gut" lautet. Dabei finden aber **2 Einschränkungen** statt.

a) die als „nicht genügend" bezeichneten Leistungen, deren Ausgleichung in Frage kommt, dürfen nicht unter das Maß hinabgehen, welches für den Eintritt in die Prima zu fordern ist.

b) Der Ausgleich darf sich unter den Hauptfächern (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) nie mehr als auf eins dieser Gruppe erstrecken.

Ausnahmsweise ist es zulässig, bei Schülern von tüchtiger Persönlichkeit und guter geistiger Entwickelung über unzureichende Leistungen in dem einen oder anderen der unter b nicht aufgezählten Fächer auch dann hinwegzusehen, wenn die Voraussetzungen für einen Ausgleich nicht erfüllt sind.

Bestimmungen über die Versetzung.

Die Versetzungen aus einer niederen Klasse in die nächst höhere erfolgen nur zu Ostern, in Prima, da dieselbe zwei Jahreskurse umfaßt, auch zu Michaelis auf Grund folgender Bestimmungen (Schulordnung § 11):

a) Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

b) Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen bezw. vervollständigen zu lassen.

c) In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend zusammengefaßt werden.

d) Im allgemeinen ist das Prädikat „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber nicht ausreichende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben, sowie die sonstigen Schulleistungen des Schülers seine Gesamtreife gewährleisten, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Versetzung ist aber dann nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem andern Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik (Rechnen).

e) Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfang des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen kann.

f) Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahrs, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

g) Zu den Beratungen über die Versetzung der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitze des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben dann ihr Urteil über die Gesamtreife, nicht über die Reife in besonderen Fächern, auf Grund der Gesamtheit der Unterlagen ab. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsververschiedenheit unter den an der Beratung teilnehmenden Lehrern, so ist, wenn der Direktor Bedenken trägt, der Ansicht der Mehrheit sich anzuschließen oder bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben, an das Kuratorium des Realgymnasiums unter Anschluß der Unterlagen zu berichten und die Entscheidung desselben herbeizuführen.

h) Solche Schüler bis Obertertia einschließlich, denen nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben wird.

i) Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben und später um Wiederaufnahme nachsuchen, haben vor der mit ihnen abzuhaltenden Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Kuratoriums einzuholen. Bei der Aufnahmeprüfung ist dann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B) Verteilung der Lehrfächer nach Stundenzahl und Klassen.

	Fächer	I. a und b	II. a und b	III. a und b	IV.	V.	VI.	Summa
1.	Religion	2	2	2	2	3	3	14
2.	Deutsch	3	3	3 3	3	3	4	22
3.	Latein	4	5	5 5	7	8	8	42
4.	Französisch	4	4	5 5	5	—	—	23
5.	Englisch	3	3	3 3	—	—	—	12
6.	Geschichte	3	2	2	2	1	1	11
7.	Geographie	1	1	2	2	2	2	10
8.	Mathemathik	5	5	4 4	2	—	—	20
9.	Rechnen	—	—	1 1	2	4	4	12
10.	Physik	3	3	—	—	—	—	6
11.	Chemie*)	2	2 —	—	—	—	—	4
12.	Naturbeschreibung	—	— 2	2	2	2	2	10
13.	Zeichnen**)	2	2	2	2	2	—	8
14.	Schreiben	—	—	—	—	2	2	4
15.	Singen	1	1	1	2	2	2	2
16.	Turnen***)	2	2	2	2	2	2	4
	Summa	35	35	34	33	31	30	204

*) Im Sommer waren bei den praktischen Uebungen OI und UI getrennt.

**) Das Zeichnen in IV und V war während des ganzen Schuljahres kombiniert.

***) Im Wintersemester wurde das Turnen im Saale der Centralhalle fortgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C) Verteilung der Lehrer nach Unterrichtsfächern und Klassen.

Ordinarius von	Name	I.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa.	Zahl der häusl. Korrekturen.
I.	1. Direktor Prof. Reincke.	5 Math. 3 Physik	5 Mathematik 3 Physik							16	3
IIIa.	2. Prof. Hamdorff.	* 2 Chemie	2 Chemie	2 Naturgesch.	2 Naturgeschichte 4 Math. 1 Rechnen	4 Math. 1 Rechnen	2 Math. 2 Naturgeschichte			* 22	3
IIIb.	3. O.-L. Glamann.	4 Latein 3 Gesch. 1 Geogr.	2 Geschichte 1 Geographie		2 Geschichte 2 Geographie	5 Latein		2 Geogr.		22	2
II.	4. O.-L. Junckelmann.	3 Deutsch	5 Latein 3 Deutsch						8 Latein	19	4
IV.	5. O.-L. Dahncke.	2 Religion	2 Religion		2 Religion		2 Religion 7 Latein 3 Deutsch 2 Rechnen 2 Geogr.			22	3
	6. O.-L. Allwardt.	4 Franz. 3 Englisch	4 Franz. 3 Englisch		3 Englisch	3 Englisch			2 Geogr.	22	6
V.	7. O.-L. Römer.				5 Latein 3 Deutsch		2 Gesch.	8 Latein 3 Deutsch 1 Gesch.		22	4
VI.	8. Akad. Zeichenlehrer Seeck.	2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Naturg. 2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Naturg. 2 Schreib.	24	2
	9. Wissenschaftl. Hilfslehrer Wolter.				5 Franz.	5 Franz. 3 Deutsch	5 Franz.		4 Deutsch 1 Gesch.	23	5
	10. Pastor Wiegert.							3 Relig.	3 Relig.	6	
	11. Cant. Langmann (im Nebenamt).	1 Gesang	1 Gesang		1 Gesang		2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2	
	12. Turnlehrer Hagen (im Nebenamt).	2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	4	
		35	35		34		33	31	30	204	

*) Im Sommer waren bei den praktischen Uebungen O I und U I geteilt, sodaß die Summa der Stunden in der vorletzten Vertikalspalte von 22 auf 24 stieg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Statistische Angaben und Verordnungen.

A) Schulbehörden.

1. Die **Ober-Aufsichtsbehörde** ist das Großherzogliche Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
2. Als **Patronus** der Anstalt waltet der Magistrat hiesiger Stadt.
3. Das **Kuratorium** ist zu besonderer Fürsorge und Ueberwachung berufen. Mitglieder desselben sind: Bürgermeister Steinkopff, Superintendent Leo, als Bürgerwortführer Maurermeister Reinholz, als Vertreter der Bürgerschaft Kaufmann W. Jürgens und als Mitglied des Lehrkörpers Direktor Reincke.

B) Lehrer-Kollegium.

Name	An der Anstalt	Im Amte überhaupt
Direktor Prof. E. Reincke	seit Ostern 1884	seit Ostern 1881
Professor G. Hamdorff	„ Michaelis 1880	„ Ostern 1870
Oberlehrer W. Glamann	„ Ostern 1892	„ Michaelis 1887
Oberlehrer P. Junkelmann	„ Ostern 1885	„ Michaelis 1883
Oberlehrer H. Dahncke	„ Johannis 1888	„ Johannis 1887
Oberlehrer W. Allwardt	„ Johannis 1900	„ Ostern 1881
Oberlehrer E. Römer	„ Michaelis 1905	„ Michaelis 1900
Akadem. Zeichenlehrer H. Seeck	„ Ostern 1883	„ Ostern 1860
Wissenschaftl. Hülfslehrer cand. prob. G. Wolter	„ Ostern 1908	„ Ostern 1908
Im Nebenamt:		
Pastor Wiegert	„ Neujahr 1905	— — —
Cantor Langmann	„ Ostern 1899	— — —
Turnlehrer Hagen	„ Pfingsten 1905	— — —

C) Reifeprüfungs-Kommission.

1. Der Großherzogliche Kommissarius. 2. Ein Vertreter des Magistrats. 3. Ein Vertreter des Kuratoriums. 4. Der Direktor und die in I wissenschaftlichen und Zeichen-Unterricht erteilenden Lehrer.

D) Schulverhältnisse.

1. Frequenz des Realgymnasiums.

Eine kurze Uebersicht gestatten folgende Angaben:

Schülerzahl am Schluß des Vorjahres (1. Februar 1908): 144.

Abgang Ostern 1908: **28**	Abgang im Jahreslauf: **10**	Summa des Abganges: **38**
Aufnahme Ostern 1908: **43**	Aufnahme im Jahreslauf: **8**	**Summa des Zuganges: 51**
Zuwachs Ostern 1908: **15**	Abnahme im Jahreslauf: **2**	**Summa des Zuwachses: 13**

Schülerzahl zu **Anfang** des Schuljahres: **159.**

Schülerzahl am **1. Februar 1909:** **157.**

Im ganzen besuchten die Anstalt im **Laufe** des Schuljahres **167** Schüler.

Davon nach dem **Wohnorte** der Eltern:

91 Einheimische, 76 Auswärtige.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verteilung auf die einzelnen Klassen ergibt folgende

Besuchsziffer der Anstalt für das Schuljahr 1908/1909.

	Ober I	Unter I	Ober II	Unter II	Ober III	Unter III	Quarta	Quinta	Sexta	Summa
1. Besuchsziffer am 1. Februar 1908	10	9	10	18	12	24	22	22	17	144
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1907/1908	Reifezeugnis mit 9 | ohne —	—	3	Militärzeugnis mit 7 | ohne —	1	5	1	2	—	28
3. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	5	6	8	9	15	15	15	14	—	(87)
4. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	3	5	4	—	4	3	2	21	43
5. **Besuchsziffer am Anfang des Schuljahres 1908/1909**	**7**	**13**	**14**	**16**	**17**	**23**	**24**	**21**	**24**	**159**
6. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
7. Abgang im Sommerhalbjahr	Reifezeugnis mit 2 | ohne —	1	1	Militärzeugnis mit 2 | ohne —	1	—	—	—	1	8
8. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1908	1	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)
9. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1908	—	—	—	3	—	1	—	—	—	4
10. **Besuchsziffer am Anfang des Winterhalbjahres**	**6**	**11**	**13**	**17**	**16**	**24**	**24**	**21**	**26**	**158**
11. Zugang im Winterhalbjahr 1908 zu 1909	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12. Abgang i. Winterhalbjahr 1908/1909 bis zum 1. Februar 1909	Reifezeugnis mit — | ohne —	1	—	Militärzeugnis mit — | ohne —	—	—	—	—	1	2
13. **Besuchsziffer am 1. Februar 1909**	**7**	**10**	**13**	**17**	**16**	**24**	**24**	**21**	**25**	**157**
14. Durchschnittsalter der Schüler am 1. Februar 1909	20	$18^{10}/_{12}$	18	$16^{11}/_{12}$	$15^{1}/_{12}$	$14^{3}/_{12}$	$13^{5}/_{12}$	$11^{10}/_{12}$	$10^{7}/_{12}$	Jahre.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Lutherische	Evangel.	Reform.	Katholische	Juden	Einheim.	Auswärtige				
							Meckl.-Schw.	Meckl.-Str.	Deutsch. Reich.	Ausland.	Summa.
1. Anfang des Sommerhalbjahres 1908	144	11	1	1	2	90	51	7	10	1	69
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1908/1909	146	9	—	1	2	88	53	8	8	1	70
3. Am 1. Februar 1909	144	10	—	1	2	87	53	8	8	1	70

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Verzeichnis der Abiturienten.

Laufende Nr.	Des Abiturienten: Vor- und Familienname	Alter: Jahre	Alter: Mon.	Geburtsort	Religionsbek.	Stand und Wohnort des Vaters	Erwählter Beruf	Bemerkungen: Jahre in der Schule	Bemerkungen: Jahre in der Prima
	A) Michaelis 1908. (Bezogen auf den 30. September.)								
1.	Max Osten (geb. 22. Juli 1889)	19	2	Stavenhagen	luth.	Schlossermeister zu Stavenhagen	Tiefbau	4½	2½
2.	Heinrich Frentz (geb. 22. Febr. 1883) seit Ostern 1908 als Vollschüler genehmigt. Als Extraneer	25	7	Schwerin	luth.	Geh. Hofsekretär zu Schwerin	Zu seinem Apothekerberuf zurück	½	½
3.	cand. chem. Richard Gaettens (geb. 14. März 1886)	22	7	Hagenow	luth.	Oberamtsrichter zu Rostock	Zu seinem chem. Studium zurück	—	—
	B) Ostern 1909. (Bezogen auf den 31. März).								
1.	Paul Kühl (geb. 23. Juli 1890)	18	8	Ribnitz	luth.	Kapitän a. D. zu Ribnitz	Studium der neueren Sprachen	3	2
2.	Herbert Scharffenberg (geb. 1. März 1891.)	18	1	Cönnern bei Halle	ev. luth.	Fabrikdirektor Dr. zu Teterow	Medizin	2	2
3.	Fritz Baerens (geb. 22. April 1888)	20	11	Hof Satow bei Doberan	luth.	Revierförster zu Dümmerhütte	Geodäsie	3	2
4.	Otto von Oertzen (geb. 19. Mai 1888)	20	10	Schwerin	luth.	Landrentmeister a. D. zu Kotelow	Jura	3½	2

4. Schulgeld

ist in vierteljährlichen Raten praenumerando zahlbar und beträgt von Ostern 1909 ab pro anno **in allen Klassen**

für Einheimische wie **für Auswärtige** } **140 Mk.** und an jährlichem **Turngeld 4 Mk.**

Für diejenigen **auswärtigen** Schüler, welche in der Stadt keine feste Pension nehmen, sondern täglich ab und zu reisen, beträgt das Schulgeld nach gemeinsamem Beschluß von Rat und Bürgerschaft von Ostern 1908 ab **250 Mk.**

5. Fonds und Stiftung.

a) Im Schuletat ist pro Kalenderjahr ein regelmäßiger Posten von 900 Mk. zu Verwaltungs- und Schulzwecken vorgesehen, über den der Direktor nach Ermessen selbständig oder auf Antrag des Kollegiums verfügt. Nach erfolgter Buchung wird die für jeden aufgewandten

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Betrag ausgestellte Rechnung dem Magistrat zwecks Anweisung auf die Schulkasse präsentiert. Im Bedarfsfalle wird diese Summe für außerordentliche Ausgaben nach eingeholter Genehmigung erhöht.

β) Auf Anregung des Kollegiums ist in den 70er Jahren ein überkommenes Kapital festgelegt worden als sog. Schulfonds, der inzwischen durch gelegentliche Zuwendungen und Verzinsung auf ca. 2000 Mark angewachsen ist. Er ist Privateigentum des jeweiligen Kollegiums und dient gelegentlich zu Unterstützungszwecken im Schulinteresse.

γ) Laut Vermächtnis des hier verstorbenen Rentiers Ferd. Borchert ist dem Realgymnasium von einem für die hiesigen Schulen ausgesetzten Kapital von 11400 Mark ein Sechstel als Quote zugebilligt worden, deren Zinsen im Betrage von 76 Mark jährlich als Borchertsches Schullegat dem Direktor zur freien Verfügung für Schulausflüge, Turnfahrten und Jugendspiele nach des Erblassers Willen behändigt werden.

Der Direktor will Freunde der Anstalt, sowie frühere Schüler, die ihre Ausbildung dem Malchiner Realgymnasium verdanken, gern auf ähnliche die Anstalt fördernde Zuwendungen aufmerksam gemacht haben.

6. Unterrichtsmittel.

α) Die Lehrerbibliothek (verwaltet von O.-L. Glamann) repräsentiert in einer stattlichen Anzahl von Bänden bereits einen wertvollen Besitz aus allen Gebieten und ist auch in diesem Jahre durch Ankauf neuer Bücher, Werke und Schriften bereichert worden.

β) Die Schülerbibliothek ist nach Klassen als Eigentum abgegrenzt und wird durch regelmäßige Vierteljahrsbeiträge von den Ordinarien nach Bedarf ergänzt.

γ) Die wissenschaftlichen Kabinette für Physik und Chemie und die naturgeschichtlichen Sammlungen sind gleichfalls durch Neuanschaffungen von Apparaten und Lehrmitteln vervollständigt worden. Erweitert wird ihr Bestand sowie die Lehrerbibliothek durch Geldzuwendungen, welche der Direktor von der städtischerseits ihm jährlich zur Verfügung gestellten Totalsumme von 900 Mark (vgl. 5 α) bewilligt. Sie weisen auf manchen Gebieten eine schätzenswerte Reichhaltigkeit auf.

δ) Kartenmaterial und Vorlagen sind vermehrt und vermitteln die Anschauung und die Wiedergabe durch die Schüler, und die zur Weiterbildung des Lehrer-Kollegiums gehaltenen Zeitschriften sind nach Bedarf der einzelnen Lehrfächer zahlreich vorhanden. Bezogen wurden im verflossenen Jahre weiter:

1) Hildebrands Zeitschrift für den deutschen Unterricht von Lyon.
2) Herrigs Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. v. Brandl u. Tobler (b. Neujahr; dafür fortan:)
2a) Germanisch-Romanische Monatsschrift von Heinrich Schröder.
2b) Zeitschrift für franz. und engl. Unterricht von Koschwitz und Kaluza.
3) Hoffmannsche Zeitschrift für math. und naturwissensch. Unterricht von Schotten.
4) Zeitschrift für das Gymnasialwesen von J. H. Müller.
5) Heinr. von Sybels historische Zeitschrift von Meinecke.
6) Geographische Zeitschrift von Hettner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7) Lehrproben und Lehrgänge von Fries und Menge.
8) Monatsschrift für höhere Schulen von Köpke und Matthias.
9) Mecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt.
10) Zeitschrift für den evangel. Religionsunterricht von Fauth und Köster.
11) Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer von Kleist.
12) Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins von Streicher.
13) Korrespondenzblatt für den akad. gebildeten Lehrerstand von Werner. (Kochs-Verlagsbuchhandlung, H. Ehlers).
14) Pädagogischer Central-Anzeiger, Eberswalde, gratis.
15) Pädagogische Vakanzen-Zeitung, Otto Schwartz, Berlin, gratis.

Außerdem bezieht die Anstalt das Regierungsblatt für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender, das statistische Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands von Mushacke, Kunzes Kalender, ist Mitglied des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde und nimmt teil am Leipziger Programmaustausch (Teubner).

Dankenswert anzuerkennen ist auch die Gratislieferung je eines Exemplars der hiesigen beiden Lokalblätter seitens der Redaktionen des Malchiner General-Anzeigers und der Malchiner Zeitung.

ε) Gelegentlich sind Lehrmittel und Schuleigentum auch durch **Geschenke** an sachlichem Besitz vermehrt worden. An solchen wurden in diesem Jahre überwiesen:

1. Von Herrn Kaufmann Fr. Brockmann: 1 große Anzahl von Ansichtspostkarten (Malchin und Umgebung, Mecklenburg, In- und Ausland).
2. Von Herrn Professor Hamdorff: Vater und Sohn (Gottfried und Theodor Körner), die Geschichte eines Heims von Cecilie Baath-Holmberg. Berechtigte Uebersetzung von G. Hamdorff.
3. Von Herrn cand. prob. Wolter: 1 großes Bild in Kartenform von Tsingtau, von einem Chinesen gemalt.
   Von demselben: Achselklappen für die Turnmusikkapelle.
4. Von Herrn General-Repräsentanten Rich. Palm-Rostock: 1 Modell des Handfeuerlöschers Pluvius.
5. Vom Obertertianer Willi Kasbohm: 1 Kaninchenschädel; Bernstein.
6. Vom Untertertianer Fritz Deutler: 1 Hornissennest.
7. Vom Untertertianer Alexander Lübben: 1 Katzenauge (Mineral); Ziegelthee.
8. Von Gebrüder Rehfeldt in IIIb und IV: Mehrere versteinerte Seeigel.
9. Vom Quartaner Ewald Krapp: 1 schwarzer Milan.
10. Vom Quartaner Fritz Toppe: 1 Kiebitz.
11. Vom Sextaner Otto Grammerstorf: 1 Schlangenhaut; 1 Rehgeweih (versteinert); Gradhörner.
12. Von der Landesuniversität Rostock: Die Vorlesungsverzeichnisse und Universitätsschriften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

13. Vom hiesigen Flottenverein: Schriften und Bilderbogen des Flottenvereins. Für alle diese Geschenke spricht der Berichterstatter namens der Schule freundlichen Dank aus.

E) Reskripte und Verfügungen.

Gegen Schluß des voraufgehenden Schuljahrs:

1. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 6. April 1908 in Abschrift, betr. früheren Schulschluß und Geburtstagsfeier des Landesherrn.

---

2. Magistrats-Zuschrift vom 25. April 1908, betr. Einführung des wissenschaftlichen Hülfslehrers cand. prob. Wolter.

3. Magistrats-Zuschrift vom 27. April 1908, betr. Genehmigung der Zulassung zweier Hospitanten ohne Latein.

4. Magistrats-Zuschrift vom 29. April 1908, betr. Aufstellung der Impfliste.

5. Magistrats-Zuschrift vom 8. Mai 1908, betr. Verhaltungsvorschriften für die Wiederimpflinge.

6. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 11. Juni 1908 in Abschrift, betr. nochmalige Zulassung des Extraneer Gaettens aus Rostock zur Reifeprüfung im Michaelistermin.

7. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 12. Juni 1908 in Abschrift, betr. den internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin vom 14. bis 20. Oktober d. Js.

8. Magistrats-Zuschrift vom 8. Juli 1908, betr. Reklamationen für den Fall einer Mobilmachung.

9. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 11. Juli 1908, betr. Zulassung des Oberprimaners Frentz zur Reifeprüfung.

10. Zuschrift des Baudirektors Hennemann-Schwerin vom 26. August 1908, betr. das Stipendium der „Edmund Soltau-Stiftung" für Studierende der Maschinentechnik.

11. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 15. September 1908, betr. Aufführung des Kleistschen Schauspiels „Prinz Friedrich von Homburg" im Großherzoglichen Hoftheater.

12. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 8. Oktober 1908, betr. eine dem Osterprogramm etwa beizugebende wissenschaftliche Abhandlung.

13. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 9. November 1908, betr. Aufnahme des Oberprimaners von Voß und seine Zulassung zur Reifeprüfung zu Michaelis k. J.

14. Zuschrift des Großherzogl. Statistischen Amtes vom 16. November 1908, betr. Angaben für den Staatskalender.

15. Magistrats-Zuschrift vom 17. Dezember 1908, betr. Reklamationen für den Fall einer Mobilmachung.

16. Magistrats-Zuschrift vom 22. Dezember 1908, betr. Abschrift eines Großherzoglichen Ministerial-Reskriptes vom 12. Dezember d. J. über den deutschen Schillerbund nebst Druckschriften (Nationalfestspiele für die deutsche Jugend am weimarischen Hoftheater.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 19. Dezember 1908, betr. Ferienordnung für das Jahr 1909

18. Großherzogl. Ministerial-Reskript vom 13. März 1909 in Abschrift, betr. Genehmigung der Ableistung des Probejahres des cand. Gerhard Wolter bei gleichzeitiger Verwaltung einer wissenschaftl. Hülfslehrerstelle.

19. Magistrats-Zuschrift vom 18. März 1909, betr. erneute Bestallung des cand. prob. Gerhard Wolter als wissenschaftl. Hülfslehrer.

IV. Prüfungsarbeiten für die Abiturienten.

a) Michaelis 1908.

1. Deutscher Aufsatz: Was erfahren wir in „Wallensteins Lager" über den Helden der Tragödie und über seine Offiziere?

Für den Extraneer:

Wie ist Hagens Schreckenstat, die Ermordung Siegfrieds, zu beurteilen?

1. Lateinische Arbeit: Livius XXIII, 33, 1—10. — Eine Übersetzung ins Deutsche.

3. Französische Arbeit: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. — Eine Übersetzung ins Französische.

Für den Extraneer:

Das große Bündnis gegen Frankreich. — Eine Übersetzung ins Französische.

4. Englischer Aufsatz: What share had Robert Clive in the foundation of the British empire in the East Indies?

Für den Extraneer:

Give a description of the youthful years of the son of Pynaston and especially show how closely his name is associated with the British empire in India.

5. Englische Arbeit für den Extraneer: Macduffs Flucht. — Eine Übersetzung ins Englische.

6. Mathematische Arbeiten:

1) Die Seiten AB und AC eines ungleichseitigen Dreiecks ABC um gleiche Stücke BB_1 und CC_1 so zu verkürzen, daß, wenn man die Endpunkte B_1 und C_1 verbindet, das abgeschnittene Viereck doppelt so groß ist als der Rest des Dreiecks.

2) $$\left.\begin{aligned} \frac{x+y}{x-y} &= \frac{3}{2} \cdot xy \\ \frac{xy+1}{xy-1} &= \frac{3x}{2y} \end{aligned}\right\}$$

3) Ein Cylinder, dessen Achsenschnitt ein Quadrat ist, sei von einer geraden Cylinderfläche, welche mit ihm die Achse gemeinsam hat, ausgehöhlt. Der Radius der Grundfläche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des äußeren Mantels sei gleich r gegeben. Die Mäntel der beiden Cylinder verhalten sich wie m : n. Wie groß ist die gesamte Oberfläche und der Inhalt des ausgehöhlten Körpers?

4) Ein Dreieck aufzulösen aus der Summe zweier Seiten, der dritten Seite und der Differenz der den beiden ersten gegenüberliegenden Winkel. $a + b = 1544$; $c = 956$; $\alpha - \beta = 48^\circ\ 46'\ 34''$.

5. Die Mittelpunktsgleichung einer Ellipse lautet in vereinfachter Gestalt $2y^2 + x^2 = 20$. Wie groß sind die Achsen, die Excentricität, der Parameter und der Flächeninhalt, und wie lautet die Gleichung der im Curvenpunkte $x_1 = 3$ an die Ellipse gelegten Tangente?

7. Physikalische Arbeiten:

1) An der Öffnung eines Schachtes hört ein Ohr einen hinabfallenden Stein erst nach 6 Sekunden aufschlagen. Wie verteilen sich diese Sekunden auf die Fallzeit und Schallzeit getrennt, und wie tief ist der Schacht?

2) Für die chromatische Tonleiter soll der Begriff der gleichschwebenden Temperatur erklärt und ihr Intervall berechnet werden. Welcher Unterschied besteht demnach zwischen der natürlich reinen und der temperierten Quinte von g'' nach Pariser Stimmung?

b) Ostern 1909.

1. Deutscher Aufsatz: Die Lösung des Knotens in der Iphigenia auf Tauris des Euripides und eine kurze Würdigung des genannten Vorganges.
2. Lateinische Arbeit: Livius II, 30,8 bis zu Ende. — Eine Übersetzung ins Deutsche.
3. Französische Arbeit: Thiers und Leopold von Ranke. — Eine Übersetzung ins Französische.
4. Englischer Aufsatz: Relate how the English People was formed by the mixture of three branches of the great Teutonic family with each other, and with the aboriginal Britons.
5. Mathematische Arbeiten:

1) Gegeben sei ein Kreis und ein Centriwinkel; man soll eine Sehne ziehen, welche durch die beiden Radien in 3 gleiche Teile geteilt wird.

2) $$\left.\begin{aligned} \frac{x^3}{y} + \frac{y^3}{x} &= 34 \\ x^2 + xy + y^2 &= 28 \end{aligned}\right\}$$

3) Der Mantel eines geraden Cylinders bilde, in eine Ebene aufgerollt, ein Quadrat, dessen Diagonale gleich d gegeben ist. Man soll den Inhalt eines Achsenschnitts und das Volumen des Cylinders berechnen.

4) Ein schiefwinkliges Dreieck aufzulösen aus der Differenz der Quadrate zweier Seiten und zwei Winkeln. $b^2 - c^2 = d^2 = 208$; $\beta = 61^\circ\ 55'\ 39''$; $\gamma = 58^\circ\ 6'\ 33''$

5) Die Gleichung für den Ort der Spitzen aller Dreiecke zu finden, welche dieselbe Grundlinie 2a und einen gegebenen Winkel α an der Spitze haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Physikalische Aufgaben:

1) Welcher Effekt ist nötig, um aus einer Feuerspritze in jeder Sekunde 10 l Wasser mit einer Geschwindigkeit von 20 m zu treiben, und wie hoch steigt der Strahl?

2) Wie groß ist der Brechungsexponent einer Glassorte, wenn in ein daraus geformtes, gleichschenklig rechtwinkliges Prisma ein homogener Lichtstrahl unter einem Einfallswinkel von 12° 30′ durch eine Kathetenfläche eindringen muß, um an der Hypotenusenfläche gerade unter dem Grenzwinkel total reflektiert zu werden?

V. Verzeichnis der Schulbücher.

Kl.	Religion.
VI–III	Katechismus. Gesangbuch. Mecklenbg. Spruchbuch von Th. Wilke. Bibl. Geschichte von Joh. Heinrich. Kurtz. Bibl. Geschichte von Kölzow und Lexow.
IV–I	Die Bibel.
II–I	Noack, Hilfsbuch für den Religions-Unterricht.
	Deutsch.
VI—V	Büttner, orthographisches Uebungsbuch für Schüler.
VI—IV	Lesebuch von Hopf und Paulsieck. (I, II, III).
VI–III	Lyon, Handbuch der deutschen Sprache. Amtliches Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung (Sandmeyer 1904).
III—II	Deutsches Lesebuch für die mittleren Klassen von Lorenz, Raydt, Rößger, I. II. III. Teil.
II	Ausgabe von Velhagen und Klasing: Lektüre: Dramen von Schiller, Göthe, Lessing. Nibelungenlied u. Gudrun.
I	Ausgabe von Velhagen und Klasing: Lektüre: Dramen und prosaische Schriften von Lessing, Göthe, Schiller.

Kl.	Latein.
VI—I	Ellend-Seyffert, Lateinische Grammatik.
VI	Spieß, Uebungsbuch für Sexta.
V	Spieß, Uebungsbuch für Quinta.
IV	Spieß, Uebungsbuch für Quarta und Untertertia. De viris illustribus von Müller-Bleeske.
III	Caesar, de bello Gallico, von Fügner.
III	Ostermann, lateinisches Uebungsbuch.
II	Ostermann, lateinisches Uebungsbuch. Lektüre: Caesar, de bello civili (Velhagen u. Klasing). Cicero (Velhagen u. Klasing). Ovid (Fickelscherer).
I	Lektüre: Livius, Auswahl v. Fügner II.
	Französisch.
IV—I	Otto Börner, franz. Unterrichtswerk.
II	Lektüre: Charles XII. von Voltaire.
I	Lektüre nach Auswahl.
	Englisch.
III–I	Otto Börner, engl. Unterrichtswerk.
II	History of England (by Goldsmith).
I	Lektüre nach Auswahl.
	Geschichte.
VI—V	Schillmann, Vorschule der Geschichte. Wagner, Bilder aus der mecklenburg. Geschichte und Sagenwelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kl.

IV Jänicke, die Geschichte der Griechen und Römer.

III Holdermann und Setzepfandt, Bilder und Erzählungen aus der allgemeinen und deutschen Geschichte.

III—I Benjes, Grundriß der mecklb. Geschichte.

IV—I Putzger, Histor. Schulatlas.

II Andrä, Grundriß der Geschichte, III (Alte Geschichte).

I Andrä, Grundriß d. Geschichte, IV. u. V.

Geographie.

VI—IV Daniel, Leitfaden; Volksschul-Atlas von Rudolf Schmidt, Ausgabe B. mit Bildern.

III Daniel, Lehrbuch.

III—I Atlas von Sydow-Wagner.

II—I Supan, Lehrbuch.

Mathematik.

IV—I Lieber u. Lühmann, Teil I, Planimetrie.

III—I Lieber u. Lühmann, Teil II, Arithmetik.

II—I Lieber u. Lühmann, Teil III, Trigonometrie und Stereometrie. Wittstein, 5stell. Logarithmentafel.

Rechnen.

VI—III Harms und Kallius, Rechenbuch.

Kl. **Naturgeschichte.**

VI—IV Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde und Tierkunde, Heft 1—3.

III—IIb Wossidlo, Leitfaden der Zoologie und Leitfaden der Botanik.
Franke, Pflanzentabellen.

Physik.

(II—I Reis, Elemente der Physik).

Chemie.

IIa Levin, Methodisches Lehrbuch der Chemie, Unterstufe.

I Henniger, Chemisch-analytisches Praktikum. Levin, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie, Oberstufe.

Zeichnen.

III Dietzel, Elemente der Projektionslehre.

III—I Kreide-Zeichen-Etui und sonstiges Zeichenmaterial. Tuschkasten.

I Delabar, Heft 2, Elemente der darstellenden Geometrie.

Gesang.

VI—I Schwalm, Chorsammlung.
Alb. Becker und Fr. Kriegeskotten, Schulchorbuch, IV. Teil: der gemischte Chor.

Anm.: Es ist nicht gestattet, daß die Schüler nach ihrer Versetzung oder beim Abgang auf eigene Hand, ohne Wissen der Eltern oder deren Stellvertreter, ihre alten Schulbücher an andere Schüler verkaufen. Ueberdies sind solche Bücher auf jeden Fall vorher dem Ordinarius der betr. Klasse zur Ansicht und Prüfung auf ihre Beschaffenheit vorzulegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI. Ferienordnung.

für das Jahr 1909.

Letzter Schultag vor den Ferien:	Erster Schultag nach den Ferien:
Ostern, Freitag, den 2. April,	Dienstag, den 20. April,
Pfingsten, Freitag, den 28. Mai,	Donnerstag, den 3. Juni,
Hundstage, Freitag, den 9. Juli,	Dienstag, den 17. August,
Michaelis Freitag, den 24. September,	Dienstag, den 5. Oktober,
Weihnacht, Dienstag, den 21. Dezember 1909,	Donnerstag, den 6. Januar 1910.

Die Prüfung der bei Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres aufzunehmenden Schüler findet jedesmal am Tage vor Schulbegim statt.

Schließlich die Nachricht,

daß die Aufnahme und Prüfung der neu eintretenden Schüler am **Montag, den 19. April, vormittags 10 Uhr** in der Aula des Realgymnasiums stattfindet. Zur Aufnahme sind gesetzlich erforderlich und sofort vorzulegen der Geburts- und Taufschein, der Impf- resp. Wiederimpfschein (bei Schülern über 12 Jahre) und das Abgangszeugnis der vorher besuchten Anstalt. Außerdem sind an Immatrikulationsgebühren 7 M. zu entrichten. Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am **Dienstag, den 20. April,** vormittags 8 Uhr. — Die **Ferien-Ordnung** ist von Ostern 1907 ab dieselbe wie bei den Großherzoglichen Anstalten.

Direktor Prof. Reincke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alphabetisches Verzeichnis der Schüler
von Ostern 1908|09.

(Die mit einem * bezeichneten Schüler sind während des Schuljahres abgegangen. — Die beigefügten Ortsnamen zeigen den Wohnort der Eltern oder nächsten Verwandten an; fehlt der Ortsname, so ist der Wohnsitz der Angehörigen Malchin.)

I. Prima.

O. 1. Fritz Baerens, Dümmerhütte.
2. Fritz Cohn, Treptow a. T.
3.*Heinr. Frentz, Schwerin.
4. Paul Kühl, Ribnitz.
5. Otto von Oertzen, Kotelow.
6.*Max Osten, Stavenhagen.
7. Herbert Scharffenberg, Teterow.
Seit Michaelis 1908:
8. Wilhelm Rohrbach, Neustrelitz.
Seit Neujahr 1909:
9. Hartwig von Voß, Katelbogen.

U. 1. Walther Achenbach, Wolde.
2. Friedrich Dethloff, Gresenhorst.
3. Karl Dieterich, Hannover.
4. Fritz Möller, Gessin.
5. Helmuth von Oertzen, Rostock.
6.*Erich Pippow, Grunewald.
7. Berthold Rohde.
8.*Harald von Schröder, Schwerin.
9. Heinrich Sterley, Zarnewenz.
10. Hans Tietböhl.
11. Bruno Timm, Stettin.
12. Friedrich Wegner, Müritz.

II. Sekunda.

O. 1. Friedr. Wilh. Burmeister, Schönberg.
2. Hermann Gieseke, Dorf Sülten.
3. Wilhelm Karger, Rathenow.
4. Gustav Kauschen, Grevesmühlen.
5. Paul Leutzow, Waren.
6. Joachim v. Maltzahn, Schönberg.
7.*Hans Otto.
8. Werner Reincke.
9. Otto Schwarz.
10. Heinrich Thielcke, Stavenhagen.
11.*Hans Timm, Niendorf.
12. Werner Werth, Dargun.
13. Ewald Wöhler, Schwerin.
14. Hans Zander, Wotenitz.

U. 1. Paul Bade, Ehmkenhagen.
2. Hans Bode, Arendsee.
3. Karl Fast.
4. Karl Fretwurst, Ribnitz.
5. Hermann Gans, Wismar.
6. Gerhard Grotrian, Dargun.
7. Curt Hoeppner, Rostock.
8. Fritz Lembcke.
9. Albrecht v. Maltzahn, Schönberg.
10. Wilh. Meyer, Warnkenhagen.
11. Albert Moeller.
12.*Fritz Moniac, Berlin.
13. Emil Müller.
14. Friedrich Reincke.
15. Willy Schütz, Ribnitz.
16. Magnus Staack, Rambow.
17. Hermann Waetcke.
18. Paul Windelband.
19.*Max Windler.

III a. Obertertia.

1. Johannes Ahrendt.
2. Heinrich Amsberg.
3. Herbert Bauer.
4. Karl Frieknecht.
5. Martin Fritz.
6. Max Hase, Alt-Darbein.
7. Friedrich Höfener.
8. Wilhelm Kasbohm.
9. Johannes Möller.
10. Konrad Öhler.
11. Willy Plocke.
12.*Hans Rehfeldt, Stavenhagen.
13. Walter Rohde.
14. Bruno Stolte.
15. Hermann Voß.
16. Heinz Werth, Dargun.
17. Heinrich Wiegert.

III b. Untertertia.

1. Hans Bruger, Neukalen.
2. Walter Busch, Dargun.
3. Fritz Deutler.
4. Martin Fehlhaber.
5. Ulrich Fischer.
6. Hans Flohr.
7. Erich Freitag.
8. Hans Frieknecht.
9. Claus Gertz.
10. Hans Joachim Glamann.
11. Otto Krüger, Gnoien.
12. Werner Langmann.
13. Christoph Leo.
14. Alexander Lübben, Chabarowsk.
15. Walter Möller, Schwinkendorf.
16. Franz Müller.
17. Erich Rehfeldt, Stavenhagen.
18. Fritz Reichert.
19. Erich Reincke.
20. Hans Seeberg, Neustrelitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21. Ewald Tuchhard, Röbel.
22. Richard Weidemann.
23. Helmuth Westphal, Scharpzow.
24. Fritz Wilde.

IV. Quarta.

1. Otto Ahrend, Gielow.
2. Walter Ahrendt.
3. Otto Allwardt.
4. Hans Bischoff.
5. Herbert Dahncke.
6. Johannes Fischer, Neukalen.
7. Bernhard Funck.
8. Ewald Krapp, Basedow.
9. Richard Krüger, Gnoien.
10. Rudolf Langmann.
11. Fritz Leo.
12. Ernst Lewy.
13. Erich Möller, Karlsruhe.
14. Wilhelm Nagel.
15. Karl Neumann I.
16. Otto Neumann II.
17. Hugo Rathcke.
18. Ulrich Rehfeldt, Stavenhagen.
19. Rudolf Schulze.
20. Fritz Schoknecht, Glasow.
21. Ernst Schwerdtfeger.
22. Hans Sperling, Walkendorf.
23. Fritz Toppe.
24. Richard Windelband.

V. Quinta.

1. Karl Boeckmann.
2. Willy Brockmann.
3. Heinrich Deutschmann.
4. Albert Fischer, Neukalen.
5. Karl Fischer.
6. Rudolf Gertz.
7. Heinrich Grothkopp.
8. Wilhelm Haase.
9. Hans Hopp, Mirow.
10. Karl Kamin.
11. Konrad Kobow, Liepen.
12. Werner Kühm, Franzensberg.
13. Harry Long.
14. Heinrich Methling.
15. Hans Ostheim, Stavenhagen.
16. Bernhard Otto.
17. Willy Reinholz.
18. Hermann Schulz.
19. Alfred Wätcke.
20. Franz Westphal, Scharpzow.
21. Walter Ziems.

VI. Sexta.

1. Wilhelm Babendererde, Gielow-Mühle.
2. Alfred Bauer.
3. Werner Brauer, Gielow.
4. Hans Brinkmann.
5. Fritz Brockmann.
6. Ernst Freitag.
7. Richard Funck.
8. Otto Grammerstorf.
9.* Edgar Kleemann.
10. Erich Kienappel.
11. Otto Langmann.
12. Hermann v. Leitner.
13. Hans Lenz.
14. Karl Lenz.
15. Walter Matthaei, Zettemin.
16. Walter Möller.
17. Karl Pagel, Levin-Werder.
18. Hermann Reincke.
19. Erich Rönnberg.
20.* Wilhelm Schirmann.
21. Karl Schoknecht, Glasow.
22. Karl Schulz, Berlin.
23. Karl Schwarz.
24. Rudolf Strubelt, Peenehäuser.
25. Hugo Strubelt, Peenehäuser.
26. Ulrich Wandschneider, Christinenhof.
27. Werner Zietz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21. Ewal
22. Richa
23. Helm
24. Fritz

I

1. Otto
2. Walte
3. Otto
4. Hans
5. Herber
6. Johan
7. Bernh
8. Ewald
9. Richard
10. Rudolf
11. Fritz L
12. Ernst L
13. Erich M
14. Wilhelm
15. Karl N
16. Otto N
17. Hugo R
18. Ulrich R
19. Rudolf
20. Fritz Sc
21. Ernst S
22. Hans S

delband.

inta.

ann.
nann.
rtschmann.
r, Neukalen.

thkopp.
se.
Mirow.

v, Liepen.
, Franzensberg.

ling.
, Stavenhagen.

Scharpzow.

ta.

ererde, Gielow-

2. Alfred Bauer.
3. Werner Brauer, Gielow.
4. Hans Brinkmann.
5. Fritz Brockmann.
6. Ernst Freitag.
7. Richard Funck.
8. Otto Grammerstorf.
9.*Edgar Kleemann.
10. Erich Kienappel.
11. Otto Langmann.
12. Hermann v. Leitner.
13. Hans Lenz.
14. Karl Lenz.
15. Walter Matthaei, Zettemin.
16. Walter Möller.
17. Karl Pagel, Levin-Werder.
18. Hermann Reincke.
19. Erich Rönnberg.
20.*Wilhelm Schirmann.
21. Karl Schoknecht, Glasow.
22. Karl Schulz, Berlin.
23. Karl Schwarz.
24. Rudolf Strubelt, Peenehäuser.
25. Hugo Strubelt, Peenehäuser.
26. Ulrich Wandschneider, Christinenhof.
27. Werner Zietz.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19
R G B W G K C Y B M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf